



15.05.2019

Nummer 18

INHALT

SEITE

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

- Bebauungsplan „SO Einzelhandel an der Kapuzinerstraße“, Gmkg. Beiderwies; 134
- Bebauungsplan „St. Korona“, Gmkg. Hacklberg, 5. Änderung 135

Vollzug der Immissionsschutzgesetze

- Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Änderung einer genehmigungsbedürftigen Lackieranlage für lösemittelhaltige Nasslacke im Werk 2 der ZF Friedrichshafen AG, Standort Passau – Patriching, Tittlinger Str. 28, 94034 Passau, Flnr. 498 Gemarkung Hacklberg durch die ZF Friedrichshafen AG 136

■ **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan „SO Einzelhandel an der Kapuzinerstraße“, Gmkg. Beiderwies;
Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Planauslegung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs.
3 BauGB**

Mit dem Bebauungsplan soll südlich der Kapuzinerstraße auf den Fl.Nrn. 256, 256/2, 256/3 und 256/4 Gmkg. Beiderwies, ein Sondergebiet Einzelhandel festgesetzt bzw. eine Neuerrichtung des bestehenden Lebensmittelmarktes „Kapuzinerstraße 30“ mit Erweiterung der max. zulässigen Verkaufsflächen sowie ein Drogeriemarkt ermöglicht werden.

Ein ursprünglicher, bereits 2010 ausgelegter Planentwurf „SO Einzelhandel an der Kapuzinerstraße“, wird entsprechend den zeitgemäßen Ansprüchen überarbeitet bzw. den aktuellen rechtlichen Erfordernissen hin angepasst und gem. § 4 a Abs. 3 Satz 1 BauGB erneut ausgelegt.

Der überarbeitete Bebauungsplan mit Begründung, Umweltbericht und schalltechnischer Untersuchung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vom **24. Mai 2019** bis einschließlich **1. Juli 2019** während der Dienststunden vor dem Zimmer 206 des Neuen Rathauses, II. Etage, Rathausplatz 3, 94032 Passau, öffentlich aus.

Zudem können die Unterlagen unter www.passau.de eingesehen werden.

Es sind dabei folgende Arten wesentlicher umweltbezogener Informationen verfügbar:

Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der durch das Vorhaben ausgelösten Umweltauswirkungen, d.h. insbesondere Auswirkungen der geplanten Maßnahme auf das Schutzgut Mensch (insb. bezüglich der Abbruch- und Baumaßnahmen sowie bezüglich der durch das geplante Vorhaben bzw. dessen Liefer- und Kundenverkehr ausgelösten Immissionen); Auswirkungen des Vorhabens auf Tiere und Pflanzen (insbesondere hinsichtlich der Eingriffe in Gehölze und Sträucher im Randbereich bzw. im bislang geschotterten Bereich) einschließlich der Maßnahmen zur Verringerung dieser Auswirkungen; die Schutzgüter Boden (insb. bezüglich Geländebewegungen und ehem. Tankstelle) und Wasser (insb. bezüglich Versiegelung); die Schutzgüter Klima und Lufthygiene sowie Landschafts- bzw. Stadtbild und das Schutzgut Kultur- und Sachgüter (insbesondere bezüglich der archäologischen Belange des vorliegenden Bodendenkmals der Reste einer römischen Siedlung u.a. archäologischer Funde).

Eine schalltechnische Untersuchung über ausgehende Immissionsbelastung durch die gewerbliche Nutzung (Lebensmittelfachmarkt).

Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen bzw. Informationen zu den Themen: Belange der Bodendenkmalpflege / Archäologie, Raumordnung bzw. Ergebnisse des durchgeführten vereinfachten Raumordnungsverfahren nach Art. 23 Bayerisches Landesplanungsgesetz, Oberflächenwasserentsorgung, Schallimmissionen und Verkehrserschließung.

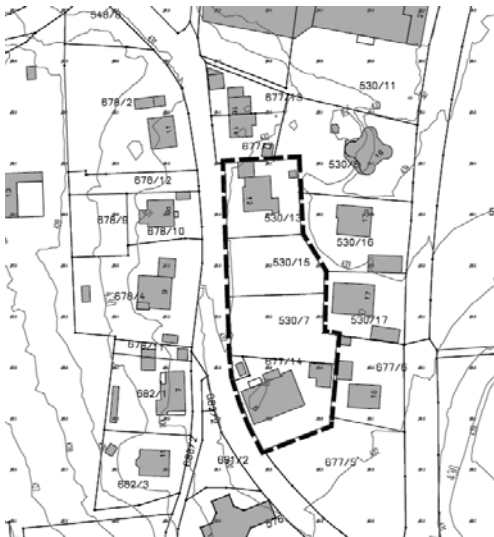
Während dieser Zeit können Anregungen bzw. Stellungnahmen von jedermann vorgebracht werden.

Nach der Auslegungsfrist eingegangene Anregungen bzw. Stellungnahmen können evtl. nicht mehr berücksichtigt werden.

Passau, den 10. Mai 2019
STADT PASSAU
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister

■ **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan „St. Corona“, Gmkg. Hacklberg, 5. Änderung Bekanntmachung des
Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB sowie der öffentlichen
Auslegung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Passau hat in seiner Sitzung am 05.02.2019 die Einleitung des Verfahrens zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „St. Corona“, Gmkg. Hacklberg beschlossen.



Geltungsbereich – Auszug Lageplan (Quelle: Stadt Passau / Geoinformation und Vermessung)

Mit dieser Änderung wird in einem Teilbereich unmittelbar östlich der Fattinger Straße, d.h. auf den derzeit bestehenden Fl.Nrn. 530/7, 530/13, 530/15 und 677/5 (Teilfläche) Gmkg. Hacklberg, anstelle des bisher hier festgesetzten Mischgebietes (MI) gem. § 6 BauNVO ein allgemeines Wohngebiet (WA) gem. § 4 BauNVO festgesetzt, um die entlang der Fattinger Straße bestehende Wohnbebauung fortführen zu können.

Da die vorliegende Nachverdichtung einen „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ gem. § 13 a BauGB darstellt, erfolgt die Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 i.V.m. § 13 a BauGB. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung im Sinne von § 2 Abs. 4 BauGB bzw. der Aufstellung eines Umweltberichtes nach § 2 a BauGB wird daher gem. § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet.

Der o.a. Bebauungsplan mit Begründung liegt vom 24.05.2019 bis einschließlich 01.07.2019 während der Dienststunden vor dem Zimmer 206 des Neuen Rathauses, II. Etage, Rathausplatz 3, 94032 Passau öffentlich aus. Zudem können die Unterlagen unter www.passau.de eingesehen werden.

Während der o.a. Auslegung können Anregungen bzw. Stellungnahmen von jedermann vorgebracht werden. Nach der Auslegungsfrist eingegangene Anregungen bzw. Stellungnahmen können evtl. nicht mehr berücksichtigt werden.

Passau, den 15.05.2019

STADT PASSAU
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister

■ **Vollzug der Immissionsschutzgesetze;**

Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Änderung einer genehmigungsbedürftigen Lackieranlage für lösemittelhaltige Nasslacke im Werk 2 der ZF Friedrichshafen AG, Standort Passau – Patraching, Tittlinger Str. 28, 94034 Passau, Flnr. 498 Gemarkung Hacklberg durch die ZF Friedrichshafen AG

Die ZF Friedrichshafen AG, Tittlinger Str. 28, 94034 Passau beabsichtigt, im Werk in Patraching eine neue Lackierlinie (=Lackierlinie 4) zu errichten. In dieser Anlage werden, wie in der Bestandslackieranlage, Werkstücke und Baugruppen von Achsen, Getrieben und ähnliche anspruchsvolle Bauelemente in einem nasschemischen Prozess gereinigt und anschließend mit Lösemittelhaltigen Flüssiglack grundiert. Es werden keine neuen Stoffe eingesetzt. Es handelt sich dabei um eine Anlage zur Behandlung von Oberflächen mit einem Verbrauch an organischen Lösungsmitteln von 150 Kilogramm oder mehr je Stunde oder 200 Tonnen oder mehr je Jahr.

Die ZF Friedrichshafen AG hat hierzu die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur wesentlichen Änderung der i. S. d. § 4 des Bundes-Immissions-schutzgesetzes (BImSchG) genehmigungsbedürftigen Anlage gemäß § 16 BImSchG i. V. m. §§ 1 und 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG und der Nr. 5.1.1.1 des Anhangs 1 zu dieser Verordnung beantragt.

Das Vorhaben wurde am 27.02.2019 im Amtsblatt der Stadt Passau öffentlich bekannt gemacht.

Der für **Donnerstag, den 6. Juni 2019** vorgesehene Erörterungstermin findet nicht statt, da gegen das Vorhaben keine Einwendungen erhoben worden sind.

Passau, den 07.05.2019

STADT PASSAU

Jürgen Dupper
Oberbürgermeister